

Akkreditierungsbericht

Hochschule:	Fachhochschule Köln
Studiengang:	Medienrecht und Medienwirtschaft
Abschlussgrad:	Master of Laws (LL.M.)
Kurzbeschreibung des Studienganges:	Der Studiengang hat das Ziel, den Teilnehmern eine Ausbildung zu vermitteln, die die Belange der Medienwirtschaft mit einer Ausbildung auf Master-Niveau in Einklang bringt. Unter Berücksichtigung vorhandener und entstehender Berufsbilder sollen die Qualifikationen und Kompetenzen erworben werden, die den beruflichen Anforderungen in den als praxisrelevant ermittelten Bereichen des Medienrechts, der Medienwirtschaftswissenschaft sowie der Informations- und Medienverbreitungstechnik gerecht werden.
Akkreditierungsart:	Erst-Akkreditierung
Zuordnung des Studienganges:	konsekutiv
Regelstudienzeit (vollzeitäquivalent):	4 Semester
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:	120
Zeitstunden (Workload) pro Credit:	30
Studienform:	Vollzeit
Profiltyp (nur bei Master-Studiengang):	stärker anwendungsorientiert
Befähigung zum höheren Dienst beantragt:	Ja
Erstmaliger Start:	WS 2008/09
Beginn im Jahr:	WS

Studiengangsaufnahmekapazität jeweils:	25
Datum der Begutachtung vor Ort:	13./14. Juni 2007
Datum der Sitzung der FIBAA- Akkreditierungskommission:	19./20. Juli 2007
Beschluss:	Der Studiengang wird mit einer Auflage akkreditiert.
Akkreditierungszeitraum:	1. Oktober 2007 bis Ende SS 2012
Auflage:	Nachweis einer Kenntnisüberprüfung der geforderten Fremdsprachenkenntnisse im Studiengang
Betreuer:	Dr. Heinz-Ulrich Schmidt
Gutachter:	Prof. Dr. Thomas Schomerus, Leuphana Universität Lüneburg, Prof. Dr. Karl W. Nitsch, Hochschule Wismar, FB Wirtschaft, Prof. Dr. Hans-Jürgen Friske, BITS Iserlohn, Communication & Media Management, Peter von Jagow, Botschafter a.D., Bonn Jonas Lilienthal, Student der Wirtschaftspädagogik, Universität zu Köln

Gutachterbericht:

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang „Medienrecht und Medienwirtschaft“ der Fachhochschule Köln erfüllt im Wesentlichen die FIBAA-Qualitätsanforderungen für Master-Programme und kann von der FIBAA akkreditiert werden. Mit einer Ausnahme wurden alle von einem Master-Programm zu fordernden Qualitätselemente im Akkreditierungsverfahren nachgewiesen.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK). Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „stärker anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Abschluss eröffnet gemäß gemeinsamem Beschluss der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 28. Juni 2007 dieser Feststellung zugestimmt.

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt. Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen – abgesehen von einer Ausnahme – erfüllt und in einer Reihe von Qualitätselementen übertrifft.

Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter bei der Zuordnung der ECTS-Punkte zu den Modulen. Handlungsbedarf sehen die Gutachter beim Nachweis der im Studiengang erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse. Sie empfehlen, die Akkreditierung mit einer entsprechenden Auflage (s.u.) zu verbinden.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden kann ("n.b."). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende aus dem Diplom-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z. B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren, Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das beigefügte Qualitätsprofil.

Informationen zur Institution

Mit rund 16.500 Studierenden ist die Fachhochschule Köln (über drei Standorte verteilt) nach eigenen Angaben die größte Fachhochschule Deutschlands. Sie verfügt über ein vielfältiges Lehrangebot und ein weit gefächertes Forschungsspektrum. Der Bereich der Geisteswissenschaften ist verglichen mit anderen großen Fachhochschulen stark ausgeprägt. Die Studierenden verteilen sich auf derzeit noch 27 Diplomstudiengänge und auf je 20 Bachelor- und Master-Studiengänge. Ab WS 2007/08 werden in den Diplom-Studiengängen keine Studenten mehr immatrikuliert.

Seit WS 2006/07 werden Studienbeiträge in Höhe von 500 €/Semester erhoben.

Seit der Reorganisation im Jahr 2002 gliedert sich die Fachhochschule Köln mit 425 Professuren in 10 Fakultäten, die wiederum in Institute gegliedert sind. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften umfasst das Institut für Versicherungswesen und das Institut für Betriebswirtschaftslehre. Dem Institut für Betriebswirtschaftslehre gehören 50 Professoren an, die in 6 Studiengängen lehren:

1. Diplom-Studiengänge:

- Wirtschaftsrecht (Aufnahmekapazität: 30 Studierende pro Semester)
- Betriebswirtschaftslehre (Aufnahmekapazität: 125 Studierende pro Semester)
- Banking&Finance (Aufnahmekapazität: 30 Studierende pro Semester)

Diese drei Diplomstudiengänge sollen zum WS 2007/08 in Bachelor-Studiengänge überführt werden.

2. Bachelor- und Master-Studiengänge:

- International Business (Bachelor of Arts),
- International Business (Master of Arts)

Beide Studiengänge sind bis 2008 von der FIBAA akkreditiert worden.

3. Master-Studiengang „Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation“ in Kooperation mit der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der FH Köln und in Kooperation mit folgenden Partnerhochschulen

- a) Uniwersytet Warszawski (UW) – School of Management, Warschau, Polen
- b) Dongbei University of Finance and Economy, Dalian, China
- c) University of North Florida (UNF), Jacksonville, USA

4. Zusätzlich sollen mit Beginn des WS 2008/09 folgende Master-Studiengänge starten:

- Medienrecht und Medienwirtschaft
- Marktorientierte Unternehmensführung

Die Kölner Forschungsstelle für Medienrecht wurde im Januar 2006 vom Studiengangsleiter des Master-Studiengangs „Medienrecht und Medienwirtschaft“ gegründet. Sie begleitet aktuelle Entwicklungen des Medienrechts in enger Verbindung mit der Medienpraxis wissenschaftlich und steht nach eigenen Angaben für eine Hochschulausbildung, die die Belange der Medienwirtschaft mit einer Ausbildung auf wissenschaftlichem Niveau in Einklang bringt. Sowohl bei der Konzeption des Studiengangs wie bei der Auswahl des wissenschaftlichen Personals (Lehrbeauftragte) ist nach eigener Darstellung dieser Gedanke zentral gewesen. Der Leiter der Forschungsstelle ist wissenschaftlich für die Forschungs- und Lehrtätigkeit verantwortlich. Vor kurzem wurde die Bibliothek der aufgelösten Landesanstalt für Medien in die Forschungsstelle integriert.

DARSTELLUNG und BEWERTUNG im Einzelnen

1. Strategie und Ziele: 1.1 ZIELSETZUNGEN DES STUDIENGANGES

Der Master-Studiengang hat das Ziel, eine Ausbildung zu gewährleisten, die die Belange der Medienwirtschaft mit einer Ausbildung auf wissenschaftlichem Niveau in Einklang bringt. Unter Berücksichtigung vorhandener und entstehender Berufsbilder sollen die Kenntnisse vermittelt werden, die den beruflichen Anforderungen in den als praxisrelevant ermittelten Bereichen des Medienrechts, der Medienwirtschaftswissenschaft und des Informationsrechtrechts gerecht werden. Ein Schwerpunkt soll auf dem Querschnittsbereich des Medienrechts mit seinen komplexen und zahlreiche Ausprägungen umfassenden Rechtsdisziplinen liegen. Weiterhin ist es Ziel des Studiengangs, die in Medienunternehmen typischerweise auftretenden Problemfelder aus den nach einer Berufsfeldanalyse betroffenen Disziplinen der Wirtschaftswissenschaften zu erfassen. Den dritten Zweig im Studiengang bildet die Medien- oder Informationstechnik, sofern sie für das Verständnis der sich im Medienrecht und Medienwirtschaft ergebenden Fragestellungen erforderlich sind. Schließlich soll die Ausbildung ein Verständnis der Zusammenhänge um die Demokratierelevanz der Medien – namentlich der Presse und des Rundfunks, aber in wachsendem Maße auch der neuen Medien, insbesondere des Internet - vermitteln. Darin liegt nach eigenen Angaben ein wichtiges Ziel der überfachlichen Bildungsziele des Studiengangs.

Das Medienrecht stellt unter den drei Bereichen Medienrecht, Medienwirtschaftswissenschaft und Informationstechnik den Schwerpunkt dar. Die rechtlichen Anforderungen daran, die Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern, sind nach Darstellung des Studiengangsleiters beträchtlich. Aus diesem Grund liege hier der sich im Abschluss „Master of Laws“ niederschlagende inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs.

Konzeption und Ausrichtung des Studiengangs sind in enger Anbindung an die unternehmerische Praxis in der Medienwirtschaft erfolgt. Damit wird das Profil „stärker anwendungsorientiert“ begründet.

Die Qualifikations- und Kompetenzziele bestehen aus der Sicht der Studiengangsleitung darin, die durch die Digitalisierung gegebenen Möglichkeiten des Zusammenwachsens der Mediengattungen rechtlich und wirtschaftswissenschaftlich und praxisorientiert zu erfassen, zu verstehen und zu gestalten. Die Studierenden sollen durch die Vermittlung des Verständnisses für das komplexe System im Spannungsfeld von rechtlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Problemen das Rüstzeug erhalten, im Wege der Abstraktion neue Lösungswege für ihre Berufsfelder im Bereich der durch Digitalisierung zusammenwachsenden klassischerweise unterscheidbaren Berufsfelder zu finden und zu beschreiten. Aufgrund der Komplexität und Dynamik des Studiengegenstandes soll gerade auf der Vermittlung von System- und Hintergrundverständnis ein großes Gewicht liegen.

Bewertung

In der Beschreibung des Studienganges sind die Studienziele verständlich dargestellt und stimmig im Kontext mit der Studiengangsbezeichnung. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Bildungsziele beziehen sich vor allem auf die Bereiche: Wissenschaftliche Befähigung, Berufsqualifizierung („Employability“, basierend unter anderem auf einer Berufsfeldanalyse), Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (democratic citizenship) und Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung. Studiengangskonzept und Studienziele werden systematisch dokumentiert sowie umfassend und überzeugend begründet. Der Studiengang vermittelt insgesamt die zur Lösung strategischer Problemstellungen erforderlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen.

Die Abschlussbezeichnung wird begründet, entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Das Studiengangprofil wird begründet und ist eindeutig „stärker anwendungsorientiert“. Das Studiengangprofil entspricht der Definition und typologischen Zuordnung des Studienganges. Die stärkere Anwendungsorientierung wird ausführlich dargelegt und aus dem Studiengangprofil nachvollziehbar abgeleitet.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind eng miteinander verknüpft, werden ausführlich beschrieben und im Curriculum konsequent umgesetzt.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Strategie und Ziele					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges		X			
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele		X			
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)		X			
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele		X			

1. Strategie und Ziele: 1.2 Positionierung des Studiengangs

Die Bildungslandschaft kennt Master-Studiengänge im Bereich Medienrecht, solche im Bereich Medienwirtschaft sowie Angebote im Bereich Informationstechnik. Die nach der vorgenommenen Berufsfeldanalyse nachgefragte Kombination dieser Angebote gibt es bislang nach Darstellung der Hochschule nicht. Die Studienziele entsprechen nach Darstellung der Studiengangsleitung dem einschlägig geforderten Qualifikationsprofil der Medienwirtschaft nach selbstständig arbeitenden Mitarbeitern für Fach- und Führungsaufgaben, die sich im beruflichen Umfeld weiter profilieren wollen.

Die Fachhochschule Köln besitzt eine hohe Kompetenz im Bereich Medien. Etwa 50 Professoren sind nach Angaben der Hochschule in diesem Bereich tätig. Dies schlägt sich vornehmlich im Profil der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften und der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik nieder. In diesem Zusammenhang wird auch die Internationale Filmschule (ifs) genannt, die zwar gesellschaftsrechtlich als GmbH ausgestaltet, organisatorisch aber in die Fachhochschule eingebunden ist. In Verfolgung dieses strategischen Konzepts konnte Anfang des Jahres 2006 die Kölner Forschungsstelle für Medienrecht gegründet werden.

Der interdisziplinäre Master-Studiengang „Medienrecht und Medienwirtschaft (LL.M.)“ soll in Erfüllung der vorliegenden Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschule sowie Hochschule und Fakultät realisiert werden und einen wichtigen Baustein im strategischen Konzept der Fachhochschule darstellen, die sich - wie in der Zielvereinbarung niedergelegt - gerade auch im Bereich Recht dem Wettbewerb mit anderen Hochschulen stellen will. Es ist zu erwarten, dass das Portfolio der Fachhochschule Köln am Medienstandort Köln gemäß Zielvereinbarung auf die Bereiche Recht und Wirtschaft ausgedehnt und das Bildungsangebot komplettiert werden.

Der in die strategische Ausrichtung eingebundene Studiengang findet schon jetzt lebhaften Widerhall in der Praxis und ist stark auf eine Kooperation mit national und international agierenden Medienunternehmen wie etwa der RTL-Television, dem WDR, dem Verlag Wolters Kluwer und M. DuMont Schauberg angelegt. Die Leitung der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht führt, unterstützt durch den Beirat der Forschungsstelle, nach eigenen Angaben einen engen Dialog mit der Medienwirtschaft bezüglich der Einbindung der Unternehmen in den Studiengang, der dessen besondere Praxisausrichtung untermauert.

Forschung und Lehre an der Fachhochschule Köln sind nach eigener Darstellung im Bereich Medien ausgewiesen. In wissenschaftlicher Hinsicht fehlte es bislang aber an einer Bündelung und Verstärkung der Kompetenz in den Bereichen Recht und Wirtschaft. Der Master-Studiengang „Medienrecht und Medienwirtschaft“ soll die im wissenschaftlichen Konzept bislang zu beklagende Lücke schließen. Die Anfang 2006 erfolgte Gründung der seither aktiven Kölner Forschungsstelle für Medienrecht war ein erster Schritt zur Schärfung des wissenschaftlichen Profils im Bereich des Medienrechts. Hinzukommen enge wissenschaftliche Beziehungen zur Universität Mainz, die nach Angaben der Studiengangsleitung ggf. auch die Möglichkeit einer kooperativen Promotion für die Absolventen einschließen werden.

Bewertung

Der Master-Studiengang bietet ein Angebot mit medienrechtlichen, medienwirtschaftlichen und informationstechnischen Inhalten aus einer Hand. Die Einbindung in die Medienlandschaft vor Ort (WDR, RTL, M. DuMont Schauberg, Deutsche Telekom, Vodafone D2, Deutsche Welle, zahlreiche Produktionsgesellschaften wie endemol, Brainpool) und in Deutschland ist absolut überzeugend gelungen und konkurrenzlos. Er ist wegen seiner Anwendungsorientierung auch zu Recht an einer Fachhochschule angesiedelt.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische und in das wissenschaftliche Konzept der Hochschule ist detailliert beschrieben und überzeugend begründet. Das gilt vor allem für die Ausrichtung auf Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und für die starke Praxisausrichtung in Kooperation mit der Wirtschaft. In beiden Bereichen ist der Studiengang ein klares Profilelement der Fakultät und der Hochschule insgesamt.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit mehr als übertroffen (exzellent).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.2	Positionierung des Studienganges	X				
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt	X				
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)	X				
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			
1.2.4	Positionierung im wissenschaftlichen Konzept der Hochschule		X			

1. Strategie und Ziele: 1.3 Internationale Ausrichtung

Der Studiengang erhebt keinen Anspruch auf eine explizit internationale Ausrichtung. Insbesondere im Rahmen der Berufsfeldanalyse habe sich gezeigt, dass die einschlägige Praxis bezogen auf den hier vorliegenden Studiengang keinen Bedarf im Hinblick auf einen

internationalen Anspruch sieht.

Internationales Medienrecht, insbesondere europäisches Medienrecht und medienbezogenes Welthandelsrecht, werden im Curriculum (s.u.) umfassend in einem Modul zum internationalen Medienrecht im Block dargestellt. Darüber hinaus werden nach eigenen Angaben internationale Bezüge innerhalb der einzelnen Module immer dann hergestellt, wenn es durch die Sache geboten ist, so dass letztlich jede der rechtlichen Veranstaltungen nach eigener Darstellung den Untertitel „mit internationalen Bezügen“ tragen könnte. Der Anteil der internationalen Bezüge dürfte geschätzt bei 30 % liegen. Er stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Im Rahmen des internationalen Medienrechts sollen das Primär- und Sekundärrecht der Europäischen Gemeinschaft, das völkerrechtlicher Verträge und die Arbeit internationaler Organisationen behandelt werden. Im Europäischen Medienrecht wird das betroffene Recht der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Union behandelt. Neben der EMRK und dem Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen sollen die Cybercrime-Konvention, das Datenschutzübereinkommen und urheberrechtlichen Verträge behandelt werden. Aus dem Bereich des EU- und EG-Vertrages ist vorgesehen, das sekundärrechtliche Wettbewerbsrecht und die medienrechtlichen Vorgaben wie die Fernseh-Richtlinie oder das Richtlinienpaket zu den elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten zu behandeln. Das neue Urheberrecht und die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz sollen diese Inhalte vervollständigen. Ferner sollen neben medienhandelsrechtlichen Inhalten des GATT, GATS und TRIPS die Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums sowie Bestimmungen zum E-Commerce behandelt werden. Auch die Regeln zur Streitbeilegung werden abgebildet. Gegenstand dieser Veranstaltung soll auch die Konstitution der Internationalen Fernmeldeunion sein, die für den internationalen Fernmeldeverkehr grundlegend ist. Schließlich werden internationale Regelungen für das Internet behandelt. Zur Sprache kommen die Bylaws der ICANN und Bestimmungen zur Schlichtung von Streitigkeiten über Domains.

Die berufspraktische und wissenschaftliche internationale Erfahrung der Lehrenden ist aus den Lebensläufen ersichtlich.

Auslandssemester und -praktika der Studierenden sollen nach Angaben der Studiengangsleitung aktiv gefördert werden. Die bestehenden vielfältigen internationalen Hochschul-Kooperationen sollen den internationalen Studierenden- und Lehrendenaustausch fördern.

Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sind vorgesehen. Dies bietet sich insbesondere im Bereich der Informationstechnik und des Wirtschaftsrechts an.

Module mit Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sind

- Advanced Managerial Economics (6 ECTS)
- Informationstechnik I (6 ECTS)
- Internationales Medienrecht (3 ECTS)
- Recht und Marketing in Medienunternehmen (Recht, 3 ECTS).

Zudem sollen studentische Arbeiten in englischer Sprache verlangt werden.

Bewertung

Zielsetzung und Strategie des Studienganges orientieren sich an Internationalität in Lehre und Forschung sowie „Employability“ der Absolventen. Hinsichtlich der internationalen Orientierung könnte allerdings noch etwas mehr getan werden. Die Medienwirtschaft ist internationaler als das Konzept des Studienganges.

Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer

Tätigkeit mit.

Im Curriculum werden spezifische internationale und interkulturelle Inhalte vermittelt.

Regelmäßig werden zur Erfüllung des internationalen Anspruchs internationale Fallstudien eingesetzt.

Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen von mehr als 15% (SWS) und eine damit verbundene studentische Arbeitsbelastung (Workload) von mehr 25% sind regelmäßig realisiert.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Spezifische internationale und interkulturelle Inhalte			X		
1.3.5	Aktivitäten zur Erfüllung des internationalen Anspruches			X		
1.3.6	Fremdsprachenberücksichtigung (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)			X		

1. Strategie und Ziele: 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Kölner Forschungsstelle für Medienrecht kooperiert institutionell eng mit dem Mainzer Medieninstitut. Diese Kooperation dokumentiert sich durch die Mitgliedschaft des Direktors des Instituts, Professor im Beirat der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht und der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen wie dem Mediensymposium an der FH im Mai 2006. Der Studiengangsleiter nimmt seit 2001 jährlich an einem Blockseminar der Universität Mainz zum Medienrecht teil. Im Sommer 2007 wird ein gemeinsames Seminar der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Medienrecht der Universität Mainz und des SWR beim Südwestrundfunk in Mainz stattfinden. Weitere Veranstaltungen in dieser Kombination sind beabsichtigt.

Studierende haben die Möglichkeit, an diesen in Kooperation stattfindenden Veranstaltungen teilzunehmen. Diese Kooperationen dienen dem gegenseitigen Austausch der Studierenden untereinander und fördern den wissenschaftlichen Diskurs mit Studierenden anderer Hochschulen.

Der Studiengang kooperiert nachweislich auf vielfältige und enge Weise mit regionalen und überregionalen Wirtschaftsunternehmen und Verbänden. Diese Kooperationen sollen der engen Verzahnung zwischen Studierenden, Unternehmen und Wissenschaft dienen und sollen eine Durchlässigkeit in alle drei Richtungen ermöglichen und zu einer Vermittlung der Studierenden aus dem Studium in die Unternehmen führen. Namhafte, in der rheinischen Region ansässige Medienunternehmen (u.a. RTL-Television, WDR, Verlag M. DuMont Schauberg, Wolters Kluwer Deutschland, Vodafone D2, Rheinische Post, Unity Media)

kooperieren mit der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, indem sie durch Vertreter im Beirats und/oder als Lehrbeauftragte und/oder Gastvortragende in der semesterbegleitenden Veranstaltungsreihe im Arbeitskreis Medienrecht und Medienwirtschaft der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht mitwirken.

Bewertung

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. Wissenstransfer und Studenten- und Dozentenaustausch.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. in der Projektzusammenarbeit, bei Praktika, in der Lehre, und kommen der Abschlussarbeit zugute. Die Zusammenarbeit mit allen relevanten Unternehmen und Organisationen in der Region ist exzellent organisiert.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		X			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		X			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X				

2. Zulassung (Zulassungsbedingungen und –verfahren)

Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums im Studiengang Wirtschaftsrecht mit dem Mindestabschlussgrad Bachelor und einer Gesamtnote von mindestens gut (2,5) oder mindestens das 1. Juristische Staatsexamen oder ein gleichwertiger Abschluss gefordert. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss.

Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen deutsche Sprachkenntnisse durch eine bestandene DSH-Prüfung oder durch eine bestandene TestDaF-Prüfung (Mindestpunktzahl: 4 Punkte) nachweisen. Zusätzlich müssen die Studierenden über Qualifikationen verfügen, die einen erfolgreichen Studienabschluss erwarten lassen. Daher müssen über die oben genannten Voraussetzungen hinaus insbesondere soziale Kompetenz, interkulturelle Kompetenz, Erfahrungen und besondere Studienmotivation vorhanden sein. Diese Qualifikationen werden im Rahmen der Bewerbung durch Selbstauskunft erhoben und dokumentiert. Das Nähere regelt die Bewerbungsordnung der Fakultät für diesen Studiengang.

Sollten mehr als 30 Studienbewerber die Eingangsvoraussetzungen erfüllen, führt die Studiengangsleitung mit bis zu 45 Studienbewerbern mit den höchsten Scores ein strukturiertes Auswahlgespräch und legt ein Ranking der Bewerber fest. Den 25 besten Bewerbern wird ein Studienplatz angeboten. Abgesagte Studienplätze werden im Nachrückverfahren in der Reihenfolge des Rankings vergeben. Das Nähere regelt die Bewerbungsordnung der Fakultät für diesen Studiengang.

Ein Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse wird im Entwurf der Prüfungsordnung bisher

nicht gefordert. Hinsichtlich der englischen Fremdsprachenkenntnisse behält sich die Studiengangsleitung die Vorlage eines international gängigen Tests vor.

Auf der Homepage der Fachhochschule und in den Broschüren der Zentralen Studienberatung soll das Zulassungsverfahren ausführlich dargestellt werden.

Den an Auswahlgesprächen beteiligten Studierenden wird das Ergebnis der Zulassungsentscheidung schriftlich mitgeteilt und dieses wird auf Nachfrage erörtert.

Bewertung

Die Zulassungsbedingungen sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Zusätzlich orientieren sie sich an der Studiengangszielsetzung.

Eine ausführliche schriftliche Bewerbung (Lebenslauf, Bildungsabschlüsse), die persönliche und fachliche Merkmale des Bewerbers ausweist, ist Bestandteil des Zulassungsverfahrens.

Eine Kenntnisüberprüfung in der geforderten Fremdsprache, die gewährleistet, dass Studierende gewonnen werden, die die fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen absolvieren können, findet nicht statt. Sie ist aber aus Gründen der Qualitätssicherung und der Transparenz für die Bewerber erforderlich. Die Gutachter empfehlen deshalb, die Akkreditierung mit der Auflage zu verbinden, dass rechtzeitig vor der ersten fremdsprachlichen Lehrveranstaltung der Nachweis einer Kenntnisüberprüfung gefordert wird.

Ein strukturiertes Bewerbungsgespräch (Leitfaden etc.) ist Bestandteil des Zulassungsverfahrens. Die Bewerbungsordnung der Fakultät lag zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort noch nicht vor. Bei der Erarbeitung wird darauf zu achten sein, dass die Kriterien transparent und trennscharf sind und dass den Anforderungen an Objektivität, Reliabilität und Validität genügt wird. Auf die Umsetzung dieser Empfehlung wird bei einer allfälligen Re-Akkreditierung besonderes Augenmerk zu legen sein.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich.

Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert. Die Zulassungsentscheidung enthält darüber hinaus detaillierte Hinweise zum Ergebnis des Zulassungsverfahrens.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit – mit einer Ausnahme - erfüllt, teilweise übertroffen.

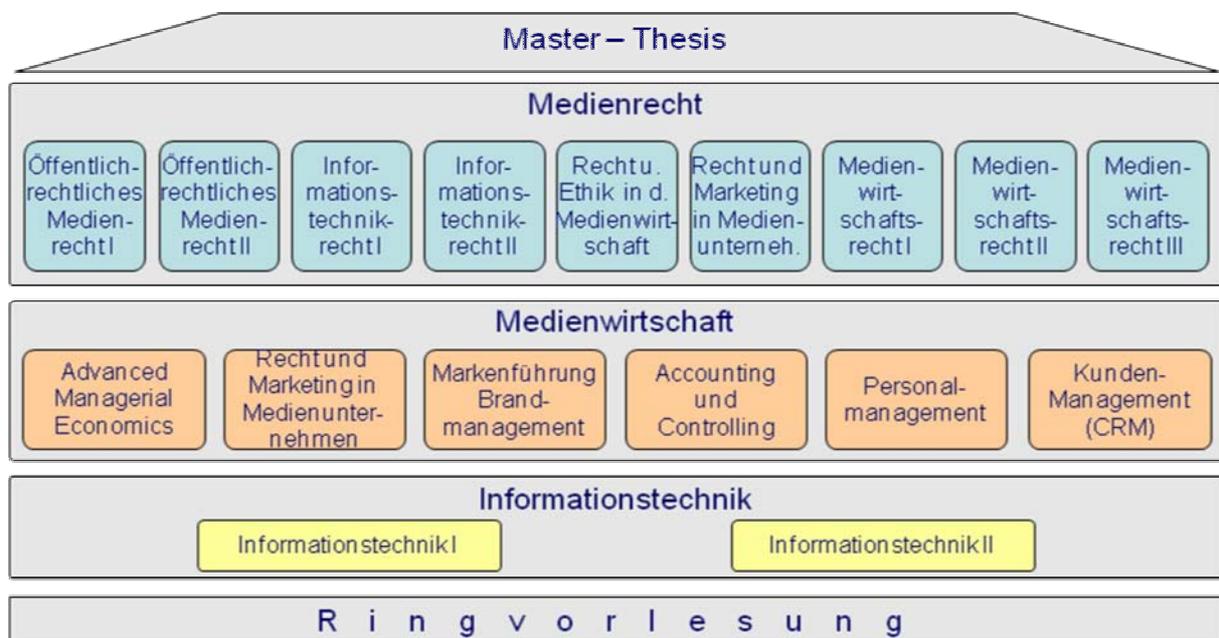
		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.	Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen		X			
2.2	Bewerbungsunterlagen			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Zulassungstest					n.v.
2.5	Sprachtest (* für MBA und explizit international ausgerichteten Studiengang bzw. Studiengang mit Fremdsprachenanteil)				s. Auflage	
2.6	Bewerbungsgespräch			X		
2.7*	Logik und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		X			

3. Konzeption des Studienganges: 3.1 Struktur

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Der Gesamtstudienumfang beträgt 120 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Dabei entspricht 1 Leistungspunkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Zuordnung von Leistungspunkten zu einzelnen Modulen sowie zu der Master-Thesis ergibt sich aus dem Studienplan und wird im Modulhandbuch näher erläutert. Der Inhalt eines Moduls kann in einer oder mehreren Veranstaltungen mit unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt werden und erstreckt sich auf ein (ggf. höchstens zwei) Studiensemester.

Das Studium ist in 16 Module zu je 6 Leistungspunkten untergliedert. Hinzukommen die Master-Thesis und das Abschlusskolloquium. Die Aufnahme in das erste Semester des Studienganges beginnt jeweils zum Wintersemester.

Insgesamt stellt sich die Struktur wie folgt dar:



Der Studiengang baut konsekutiv auf dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Köln auf. Der Studienerfolg wird durch studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen) und einen abschließenden Prüfungsteil (Masterarbeit) festgestellt.

Die Modulprüfungen sollen jeweils zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das zugehörige Modul im Studium nach dem Studienplan abgeschlossen ist. Dabei soll der Studienplan gewährleisten, dass der Prüfling alle Modulprüfungen bis zum Ende des vierten Studiensemesters ablegen kann. In den Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Module in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig anwenden können.

Prüfungen finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Sie können wahlweise in englischer Sprache abgehalten werden,

Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen zu orientieren, die nach dem Modulhandbuch für das betreffende Modul angeboten werden. Klausurarbeiten können ganz oder teilweise auch in der Form des Antwortwahlverfahrens durchgeführt werden. Hierbei haben die Studierenden unter Aufsicht schriftlich gestellte Fragen durch die Angabe der für zutreffend befundenen Antworten aus einem Katalog vorgegebener Antwortmöglichkeiten zu lösen.

Im Studiengang sind in folgenden Modulen Modulprüfungen abzulegen:

ÖR Medienrecht I
 Informationstechnikrecht I
 Advanced Managerial Economics
 Markenführung/Brandmanagement
 Informationstechnik I
 Medienwirtschaftsrecht I
 Recht u. Marketing in Medienunternehmen
 Öffentliches Medienrecht II
 Controlling und Accounting
 Medienwirtschaftsrecht II
 Informationstechnikrecht II
 Recht und Ethik in der Medienwirtschaft
 Medienwirtschaftsrecht III
 Personalmanagement
 Kundenmanagement (CRM)
 Informationstechnik II

Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich als Durchschnitt der mit ihren Leistungspunkten gewichteten Noten der Modulprüfungen und der Masterarbeit und des Kolloquiums. Für die bestandene Masterarbeit werden 20 Leistungspunkte vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 15 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses aufgrund eines vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrages die Bearbeitungszeit um bis zu zwei Wochen verlängern.

Das Kolloquium (4 Leistungspunkte) ergänzt die Masterarbeit, ist selbstständig zu bewerten und soll innerhalb von drei Monaten nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Masterarbeit, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung der Masterarbeit mit dem Prüfling erörtert werden.

Gleichzeitig mit Zeugnis und Urkunde wird ein Diploma Supplement in englischer Sprache entsprechend den Richtlinien und Vereinbarungen der Hochschulrektorenkonferenz ausgestellt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht dem Prinzip der Modularisierung. Die Module sind aufeinander abgestimmt. Sie sind darüber hinaus ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft.

Die ECTS-Elemente Modularisierung, ECTS-Punkte und Workload-Vorgaben sind realisiert. Die Notenvergabe nach ECTS wird vorbereitet. Die Studierbarkeit des Studienganges ist gegeben.

Im Studiengang ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis explizit vorgesehen. Es findet durchgängig im Curriculum eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis statt. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Bemerkenswert ist die beabsichtigte besonders enge Verknüpfung durch den vorgesehenen Einsatz von Lehrbeauftragten. Der Studiengang wurde in enger Verbindung mit der Praxis konzipiert und wird mit Unterstützung der Medienwirtschaft durchgeführt.

Durch die Prüfungsorganisation wird sichergestellt, dass die laut der Prüfungsordnung notwendigen studienbegleitenden Modulprüfungen zu den Zeitpunkten stattfinden können, zu denen das zugehörige Modul laut Studienplan abgeschlossen wird. Mit der Benennung der Module wird zugleich festgelegt, auf welche Inhalte sich die Prüfungen in den einzelnen Fächern beziehen.

Es existiert der Entwurf einer Prüfungsordnung, der auf der vom Senat und Rektorat verabschiedeten Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Fachhochschule Köln basiert. Er bedarf der Aktualisierung im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen und zusätzlich der redaktionellen Überarbeitung, wie bei der Begutachtung vor Ort erörtert. Dazu gehört auch die Überprüfung der Klausur als dominanter Form des Leistungsnachweises in den Modulbeschreibungen. Im Lichte des Verwaltungsgerichtsurteils vom 4. Oktober 2006 des OVG für das Land Nordrhein-Westfalen zu Multiple-Choice-Klausuren in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln sollte das vorgesehene Antwortwahlverfahren überprüft werden.

Die Module sind nach Inhalt und zu erreichendem Qualifikationsniveau beschrieben. Der Zusammenhang der einzelnen Module ist transparent.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Anwendung des Modulkonzeptes		X			
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.3	Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.v.
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten		X			
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.2 Inhalt

Das Curriculum umfasst folgende Module:

Modulcode	Modulbezeichnung	MP	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Σ CP
			CP	CP	CP	CP	
1. Medienrecht							51
MR1.01.	Öffentlich-rechtliches Medienrecht I	1	6				
MR1.02.	Informationstechnikrecht I	1	6				
MR1.03.	Medienwirtschaftsrecht I	1		6			
MR1.04.	Recht und Marketing in Medienunternehmen (3 CP Wirtschaft)	1 s.u.		3			
MR1.05.	Öffentlich-rechtliches Medienrecht II	1		6			
MR1.06.	Medienwirtschaftsrecht II	1		6			
MR1.07.	Informationstechnikrecht II	1			6		
MR1.08.	Recht und Ethik in der Medienwirtschaft	1			6		
MR1.09.	Medienwirtschaftsrecht III	1			6		
2. Medienwirtschaft							33
MW2.01	Advanced Managerial Economics	1	6				
MW2.02	Recht und Marketing in Medienunternehmen (3 CP Recht)	1 s.o.		3			
MW2.03	Markenführung - Brandmanagement	1	6				
MW2.04	Accounting und Controlling	1		6			
MW2.05	Personalmanagement	1			6		
MW2.06	Kundenmanagement (CRM)	1			6		
3. Informationstechnik							12

IT3.01.	Informationstechnik I Signalverarbeitung, Datenkommunikation, Gerätetechnische Aspekte, Übertragungswege	1	6				
IT3.02.	Informationstechnik II EDV in Medienunternehmen, Software, Anwendung, Data-Research, Sicherheit	1				6	
Master-Thesis							24
MT01.	Master-Thesis					20	20
MT02.	Kolloquium					4	4
Σ Credit Points							
			30	30	30	30	120

MP = Anzahl Modulprüfungen; CP = Credit Points

Der Studiengang vermittelt rechtswissenschaftliche (51 CP), wirtschaftswissenschaftliche (33 CP) und informationstechnische Inhalte (12 CP), deren Bindeglied die Bedeutung der jeweiligen Inhalte für die Medienwirtschaft ist. Bei der Konzeption der Module standen die jeweiligen Vertreter der Fächer nach Angaben der Studiengangsleitung in engem Kontakt.

Im Medienrecht geht es darum, die Studierenden in drei große wesentliche Bereiche einzuführen. Das Öffentliche Medienrecht, das Informationstechnikrecht und das übergreifende, seinerseits in drei Bereiche aufgespaltete Medienwirtschaftsrecht I -III.

Öffentlich-Rechtliches Medienrecht (ÖR Medienrecht I, II)

In beiden Modulen des ÖR Medienrechts finden sich enge Bezugspunkte zur Informationstechnik. Dies gilt namentlich für das Rundfunkrecht aber auch für das Telekommunikations- und Telemedienrecht.

o Im ÖR Medienrecht I werden das Presse- und Rundfunkrecht nach verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben mit Staatsverträgen sowie das Filmrecht behandelt.

o Gegenstand des Moduls ÖR Medienrecht II ist das Telekommunikationsrecht und das Telemedienrecht sowie das internationale Medienrecht. Internationalrechtliche Bezüge sollen, soweit erforderlich, in allen Rechtsmodulen behandelt werden.

Informationstechnikrecht (I, II)

Das Informationstechnikrecht steht in engem Bezug zu den Inhalten der Informations- bzw. Verbreitungstechnik.

o Im Informationstechnikrecht I werden die zivilrechtlichen Problemgestaltungen um die Themen E-Commerce und IT-Verträge (Vertragsgestaltung, Gewährleistung) behandelt. In diesen Bereich fällt auch das Recht des Internet.

o Informationstechnikrecht II Onlineinhalte, Anwendungsprojekte IT-Recht.

Medienwirtschaftsrecht (I-III)

Gegenstand der Module Medienwirtschaftsrecht sollen die das Medienrecht als Querschnittsmaterie bestimmenden übergreifenden Inhalte sein, die diesen Bereich maßgeblich prägen.

o Gegenstände des Medienwirtschaftsrecht I sind das Urheberrecht, das Markenrecht und das Werberecht.

o In Medienwirtschaftsrecht II werden das Kartellrecht, das Vergaberecht sowie das Wettbewerbsrecht behandelt.

o Das Medienwirtschaftsrecht III betrifft das Datenschutzrecht, das Medienstrafrecht sowie das Arbeitsrecht in Medienunternehmen.

Das Modul „Recht und Ethik in der Medienwirtschaft“ dient der Vermittlung

fachübergreifender juristischer und ethischer Inhalte. Es werden die Problembereiche in den jeweiligen Mediengattungen und die rechtlichen und außerrechtlichen Sicherungsmechanismen behandelt. In diesem Modul soll es auch darum gehen, die Studierenden mit Perspektiven der Entwicklung der Medienlandschaft und Ansätzen in der Medienpolitik vertraut zu machen.

Das Modul „Recht und Marketing in Medienunternehmen“ wird interdisziplinär angeboten (3 CP Recht, 3 CP Wirtschaft). Im wirtschaftswissenschaftlichen Teil sollen die in der Lehrinheit „Marketing-Instrumentarium“ erarbeiteten Kenntnisse vertieft und unter Verwendung wissenschaftlicher Arbeitsweisen in Beiträge für eine spezifische Fachdiskussion umgesetzt werden. Zudem sollen die Studierenden im Rahmen eines Projekts zum Eventmanagement Lösungen und Verträge erarbeiten und dabei rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Anforderungen berücksichtigen.

Im Bereich Medienwirtschaft werden die Studierenden mit für Medienunternehmen spezifischen Problemen vertraut gemacht.

Im Modul Advanced Managerial Economics sollen die Studierenden aufbauend auf den wesentlichen theoretischen Grundlagen der Mikroökonomie mit empirischen und anwendungsorientierten Analysen von Konsum - und Unternehmensentscheidungen, Unternehmensumfeld und Unternehmensperformance vertraut gemacht werden. Es stehen drei Ziele im Vordergrund: Erstens soll den Studierenden das Fach auf der Basis des aktuellen Standes der empirischen Forschung vermittelt werden. Zweitens sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, diese empirischen Studien nachzuvollziehen, kritisch zu würdigen und selber weiterzuführen. Drittens soll den Studierenden in der Konsequenz damit ein umfassendes Verständnis von der Dynamik des Marktgeschehens aus dem Zusammenwirken der einzelwirtschaftlichen Entscheidungen vermittelt werden.

Im Modul Markenführung/Brand Management geht es um die Entwicklung von Fachkompetenz und analytischem Urteilsvermögen über die komplexen Zusammenhänge der Führung von Marken sowie Vermittlung entscheidungsorientierter Managementansätze.

Im Modul Accounting und Controlling werden die für Medienunternehmen spezifischen Inhalte in diesem Bereich vermittelt.

- Das Modul „Recht und Marketing in Medienunternehmen“ wird interdisziplinär angeboten (3 CP Recht, 3 CP Wirtschaft) (s.o.).
- Das Modul Personalmanagement betrifft Fragen der Personalführung und des Personalmanagements in Medienunternehmen.
- Im Modul Kundenmanagement (Customer Relationship Marketing) sollen die Teilnehmer Unterschiede zwischen dem klassischen „Beeinflussungsmarketing“ und dem Beziehungsmarketing (Relationship Marketing) kennen lernen. U.a. sollen die theoretischen Fundierungen des Relationship Marketings, Messprobleme und Methoden sowie Implementierung und Kontrolle von CRM-Maßnahmen diskutiert werden.

Informationstechnik (I, II)

Die Module Informationstechnik (I, II) werden z. T. aus anderen Fakultäten angeboten.

- Im Modul Informationstechnik I sollen Fragen der Informationstechnik und Signalverarbeitung behandelt werden.
- Das Modul Informationstechnik II betrifft Fragen der EDV in Medienunternehmen, unter anderem Software, Anwendungsfragen, Informationstechnik, Data-Research und Sicherheit.

Die Module werden turnusmäßig nach Angaben der Studiengangsleitung von ihr auf ihre Orientierung auf die Anforderungen der Praxis begutachtet. So könnten nicht mehr zeitgemäße durch aktuelle Inhalte ersetzt werden.

Die Erstellung der Master-Thesis wird als tragendes Element einer wissenschafts- und forschungsbasierten Lehre verstanden. Die Einbindung von Führungskräften der Wirtschaft

in die Betreuung der Thesis als Koreferenten soll hier eine noch engere Beziehung von Forschung, Wissenschaft und Lehre auf der einen und Praxis auf der anderen Seite ermöglichen. Darüber hinaus forscht nach eigenen Angaben die den Studiengang mittragende Kölner Forschungsstelle für Medienrecht praxisorientiert im Bereich des Medienrechts.

Die Art der Leistungsnachweise ist in der Prüfungsordnung geregelt. Neben schriftlichen Leistungsnachweisen (Klausuren) sind auch nachstehende andere Nachweise möglich:

- Schriftliche Prüfungen im Antwortwahlverfahren
- eine mündliche Prüfung
- eine Hausarbeit (z. B. Fallstudie, Recherche)
- ein mündlicher Beitrag (z. B. Präsentation, Verhandlung, Moderation)
- Gruppenarbeit

Die Abschlussarbeit soll einen starken praktischen Bezug aufweisen. Die Studierenden sollen hier die erworbenen Kenntnisse praktisch in Unternehmen anwenden. Besonderer Wert wird dabei darauf gelegt werden, dass nicht nur deskriptiv in den Unternehmen vorgefundene Ist-Zustände beschrieben werden, sondern angestrebte Soll-Zustände wertend und problemlösend Darstellung finden und Lösungsansätze für rechtliche Probleme erarbeitet und angeboten werden.

Die Studierenden sollen geschult werden, Lerninhalte auf möglichst effektive Weise zu behandeln. Dabei soll die Methodenkompetenz eng verknüpft werden mit der Sachkompetenz des jeweiligen Faches und damit immer an dessen Inhalte gebunden sein. Es soll die Fähigkeit vermittelt werden, unterschiedliche Inhalte im Sinne von wissenschaftlichem Arbeiten selbständig zu erschließen. Weiterhin wird auf die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und dem Verstehen und Rezipieren von Rechtsprechung und Fachliteratur Wert gelegt. Lehr- und Prüfungsinhalte sollen nicht nur ausschließlich den gelesenen Veranstaltungen entnommen werden, sondern sind auch durch einen definierten workload im Rahmen von Eigenarbeit zu erarbeiten. Dies betrifft sowohl die Prüfungsleistung Klausur als auch die Prüfungsleistung Hausarbeit (Fallstudien und Recherchen).

In Vorlesungen und Übungen soll an geeignete methodische Instrumentarien im Rahmen von konkreten Aufgaben und Projekten herangeführt werden.

Bewertung

Der sich aus Teilbereichen Medienrecht, Medienwirtschaft und Informationstechnik zusammensetzende Studiengang setzt sich nachvollziehbar und überzeugend aus aufeinander abgestimmten und inhaltlich aufeinander ausgerichteten Modulen zusammen.

Die Anordnungen der Module im Semesterplan beginnt im ersten Semester mit Veranstaltungen grundlegender Art in den beiden Schwerpunktbereichen Recht und Wirtschaft. Gerade hier ist es wichtig, die Grundlagen insbesondere unter Einbindung der Informationstechnik im Bereich der Signalverarbeitung zu legen.

Im zweiten Semester liegt ein Schwerpunkt auf dem hinzutretenden Medienwirtschaftsrecht sowie auf der Verbindung von Recht und Marketing und der Vertiefung im öffentlichen Medienrecht. Zudem bietet es sich in diesem Stadium an, die Studierenden mit spezifischen wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten vertraut zu machen. Die Gewichtung liegt hier bei 21 LP Recht und 9 LP Wirtschaft.

Im dritten Semester wird der Bereich des Informationstechnikrechts wieder aufgegriffen und ausgebaut und es wird die Vertiefung im Medienwirtschaftsrecht fortgesetzt. Weitere Vertiefungen können nun auf dem überfachlichen Feld der Ethik und in den Bereichen Personalmanagement und spezielle Fragen der Marketingforschung erfolgen. Hier ist die Gewichtung 18 LP Recht und 12 LP Wirtschaft.

Das vierte Semester ist von der Master-Thesis bestimmt (20 LP und 4 LP Kolloquium). Daneben findet ein abschließendes Modul im Bereich Informationstechnik insbesondere zu

Softwarefragen statt, die die Studierenden aus der Rückschau auf die in den Vorsemestern erarbeiteten Inhalte im Informationstechnikrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht einordnen können. Ein Anwendungsmodul mit einer Fallstudie, mit dem die in den Vorsemestern erlernten Inhalte verzahnt und koordiniert werden, bereitet in diesem Semester auf den Einstieg in die Praxis vor.

Insgesamt ist deshalb festzustellen:

Die Module des Studienganges bilden ein geschlossenes Ganzes und korrespondieren inhaltlich mit dem Studiengangsziel. Das Angebot besteht aus Pflichtmodulen, die Kernkompetenzen vermitteln, und Pflichtmodulen, die weitere Fach-, Methoden- und sonstige Kompetenzen im Sinne von hard- und softskills vermitteln. Die angebotenen Module wurden hinsichtlich Inhalt und Ausrichtung im Dialog der Studiengangsleitung mit der Praxis neu entwickelt. Auf diese Weise konnten die Anforderungen der Praxis gut berücksichtigt werden und finden sich in dieser Form und Kombination nicht in Diplom- bzw. Bachelorstudiengängen. Es kann eine hohe Employability der Absolventen des Studienganges erwartet werden.

Der bereits vom Ansatz her speziell ausgerichtete Studiengang sieht aufgrund seiner auf die Anforderungen der Praxis zugeschnittenen Profilbildung zu Recht keine weiteren Spezialisierungen und Wahlmöglichkeiten vor.

Der Studiengang ist bereits aufgrund seines Zusammenspiels in den Bereichen Recht, Wirtschaft und Informationstechnik interdisziplinär. Die einander bedingenden Veranstaltungen des Studienganges werden von Wissenschaftlern und Praktikern in den Bereichen Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Informationstechnik interdisziplinär konzipiert, setzen interdisziplinäres Denken in den genannten Bereichen voraus und schaffen die Voraussetzungen für das interdisziplinäre Arbeiten in der Medienpraxis.

Die Module sind auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und sinnvoll miteinander verknüpft. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung (Kompetenzorientierung). Darüber hinaus stehen die Module mit Blick auf die umfassende Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung in einem sinnvollen Zusammenhang.

Es existiert ein Wissenschafts- und Forschungsprogramm im Fachbereich des Studienganges mit enger Verknüpfung zur Lehre und regelmäßiger Einbindung der Studierenden in den Forschungsprozess.

Die Prüfungen sollen auf die Modulinhalte abgestimmt sein. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungen sollen sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen orientieren und wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sein. Da der Studiengang noch nicht begonnen hat, ist nicht beobachtbar, ob diese Ziele auch erreicht werden. Darauf wird bei einer allfälligen Re-Akkreditierung besonderes Augenmerk zu legen sein. Dasselbe gilt für die Abschlussarbeit.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.2	Inhalte		X			
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studienganges bzw. Curriculums		X			
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern					n.v.
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.v.
3.2.5	Interdisziplinarität		X			
3.2.6	Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung		X			
3.2.7	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre		X			
3.2.8	Leistungsnachweise und Prüfungen					n.b.
3.2.9	Abschlussarbeit					n.b.

3. Konzeption des Studienganges: 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die Studierenden sollen in den Lehrveranstaltungen und insbesondere im Rahmen von Hausarbeiten, Referaten und schließlich der Master-Thesis zu offenen Fragen in den Bereichen Medienrecht und Medienwirtschaft an die Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens herangeführt werden. Die Thesis wird nach Möglichkeit im Zusammenarbeit mit einem Unternehmen und betreut durch ein Gespann aus Betreuern der Hochschule und dem jeweiligen Unternehmen geschrieben.

Die Hochschule hat Gender Mainstreaming zu einem bestimmenden Element ihres Leitbildes erklärt. Dies wird nach eigenem Anspruch bis in die einzelnen Fakultäten der Hochschule „gelebt“. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften setzt nach eigenen Angaben in Lehre und Forschung sowie im persönlichen Umgang miteinander studiengangübergreifend auf eine differenzierte Wahrnehmung der Strukturen, die Menschen prägen: Gender, ethnische Zugehörigkeit und Herkunft, sexuelle Orientierung, soziale Lage, Alter, Befähigung/Behinderung. Gender Mainstreaming bedeutet für die Fakultät nach ihrer Darstellung, dass bei allen ihren Aktivitäten die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig berücksichtigt werden, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Im Studiengang bereitet das Modul „Recht und Ethik in der Medienwirtschaft“ auf Tätigkeiten vor, die nicht unmittelbar der auf die Berufstätigkeit bezogenen Bildung dienen. Hier werden Fragen der Medienethik und der Bedeutung und Funktion der Medien in der pluralen Gesellschaft behandelt. Zudem sollen die Studierenden in Projekte eingebunden werden, die im Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Im Zusammenhang mit der Veranstaltungsreihe des Arbeitskreises Medienrecht und Medienwirtschaft sollen die Studierenden gemeinsam mit Praktikern Veranstaltungen konzipieren und deren Durchführung organisieren und durchführen und Kontakt pflegen.

Soziales Verhalten wird im Studiengang durch die vorbeschriebene Einbindung in Veranstaltungsprojekte der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht eingeübt. Ethische Aspekte werden im Modul Recht und Ethik in Medienunternehmen vermittelt. Führung ist Gegenstand des Moduls Personalmanagement und in der Fallstudie des Moduls Recht und Marketing in Medienunternehmen.

Der Master-Studiengang „Medienrecht und Medienwirtschaft“ befasst sich nicht primär mit

der Vermittlung fachlichen und methodischen Wissens über Managementkonzepte. Behandelt wird dieser Punkt im Modul Personalmanagement.

Kommunikationsverhalten und Rhetorik ist ein wichtiger Gegenstand der Module, in denen Präsentationen und Referate als Prüfungsformen vorgesehen sind, etwa MR.1.02, MR. 1.04, MW.2.01, MW 2.02, MW. 2.04, MW.2.05, IT.3.02, Insbesondere in diesen Veranstaltungen werden kommunikative und rhetorische Fähigkeiten vermittelt. Das gilt auch für Kooperation und Konfliktverhalten.

Bewertung

Methodenkompetenz, Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und das Verstehen und Rezipieren von Fachliteratur werden durch den Studiengang gewährleistet.

Die Studierenden werden intensiv auf forschungs- und anwendungsorientierte Aufgaben vorbereitet. Theoretisches und empirisches wissenschaftliches Arbeiten werden gleichermaßen gefördert und in der Praxis trainiert.

Gender Mainstreaming und Diversity werden im Studiengang berücksichtigt.

Der Studiengang enthält auch eine Bildungskomponente. Bildung zielt dabei nicht auf Berufsvorbereitung, sondern auf Orientierung in dieser Welt.

Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden im Studiengang berücksichtigt.

Den Studierenden werden Managementkonzepte vermittelt. Allerdings sehen die Gutachter hier mit Blick auf die Tatsache, dass „Wirtschaft“ Inhalt des Curriculum ist und im Hinblick auf die Zulassungsvoraussetzungen (auch Bewerber ohne wirtschaftliche Vorkenntnisse werden zugelassen) einen Mehrbedarf. Sie empfehlen, die Vermittlung von Managementkonzepten – unbeschadet des Masterniveaus – verstärkt im Curriculum zu berücksichtigen. Auf die Umsetzung dieser Empfehlung wird bei einer allfälligen Re-Akreditierung besonderes Augenmerk zu richten sein.

Die Studierenden erfahren Anleitungen in Kommunikationsverhalten und Rhetorik sowie in Kooperation und Konfliktverhalten in unterschiedlichen Studienangeboten.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.3.2	Vorbereitung auf forschungs- und anwendungsorientierte Aufgaben		X			
3.3.3	„Gender Mainstreaming“ und „Diversity“			X		
3.3.4	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.5	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.6	Managementkonzepte			X		
3.3.7	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.8	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.4 Didaktik und Methodik

Im Mittelpunkt der Didaktik des Master-Studienganges stehen vor allem die folgenden Lehrmethoden:

- Seminaristischer Unterricht
- Übungsaufgaben
- Fallstudien
- Planspiele

Ergänzend zu diesen zentralen Lehrmethoden sollen in den Lehrveranstaltungen – wenngleich in geringerem Umfang – weitere Methoden eingesetzt werden, um eine nachhaltige Aktivierung und Motivation der Studierenden sicher zu stellen. Neben dem Einsatz von Gastreferenten sind das:

- Kreativitätstechniken
- Moderationstechniken
- Rollenspiele
- Exkursionen

Die an der Hochschule in den Bereichen Medienrecht, Medienwirtschaft und Medientechnik gepflegte Forschung schlägt sich nach eigener Darstellung insgesamt in den Inhalten der Lehrveranstaltungen nieder. Exemplarisch wird auf im Bereich IT-Software durchgeführte internationale Studien verwiesen. Zudem ist gemeinsam mit Studierenden ein E-Learning-Portal für die gesamte Hochschule entwickelt worden. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit werden auf den Bereich der Medienbranche übertragen. Der Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht ist Autor verschiedener wissenschaftlicher Veröffentlichungen im Bereich des Medienrechts. Die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Ergebnisse werden im Studiengang nach eigenen Angaben vorgestellt, kritisch diskutiert und weiterentwickelt.

Nach dem Konzept des Studienganges sind eine Reihe von Gastreferenten aus namhaften Medienunternehmen in den Studiengang eingebunden. Eine Liste hat bei der Begutachtung vor Ort vorgelegen.

Die Unterstützung der Studierenden in Form von Tutorien ist nach Darstellung der Hochschulleitung eine grundlegende Maßnahme zur Qualitätssicherung. Bis zum Start des Studienganges im WS 2008/09 werden Tutoren gewonnen und ein Konzept zur Rekrutierung unter Einbindung der Studierenden und Mitarbeiter erarbeitet.

Bewertung

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.

Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet. Ein Methodenmix in Abhängigkeit von den Lerninhalten und curricularen Vorgaben bestimmt die Module. „Blended learning“ findet Anwendung.

Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.

Ob Lehr- und Lernmaterialien in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau entsprechen und den Studierenden zur Verfügung stehen, konnte bei der Begutachtung vor Ort mit einer Ausnahme noch nicht beobachtet werden.

In Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Medienrecht existiert ein Forschungsprogramm für den Studiengang, dessen Ergebnisse Eingang in die Lehre des Studienganges

finden.

Es existiert ein Konzept zur regelmäßigen Einbindung von Gastreferenten in die Lehre. Sie kommen darüber hinaus aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen.

Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik		X			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt (z.B. „Blended Learning“)		X			
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4	Lehr- und Lernmaterial					n.b.
3.4.5	Beitrag der Forschung für die Lehre		X			
3.4.6	Gastreferenten		X			
3.4.7	Tutoren im Lehrbetrieb			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.5 Berufsqualifizierung

Die angebotenen Module wurden hinsichtlich Inhalt und Ausrichtung im Dialog der Studiengangsleitung mit der Praxis neu entwickelt. Durch die Einbindung von Lehrbeauftragten aus namhaften Medienunternehmen in die Ausbildung soll eine dauerhafte Anpassung an die Anforderungen der Praxis in Rahmen der Lehre und insbesondere auch im Hinblick auf die Beschäftigungsrelevanz der Ausbildung erreicht werden.

Bewertung

Es kann eine hohe Employability der Absolventen des Studienganges erwartet werden. Berufsqualifizierung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte und sorgt für eine bedarfsweise dynamische Anpassung der Anforderungen an die Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.5*	Berufsqualifizierung		X			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal des Studienganges Medienrecht und Medienwirtschaft rekrutiert sich aus dem Lehrpersonal der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und ausgewiesenen Lehrbeauftragten aus der Medienpraxis. Für den Studiengang stehen derzeit 10 Professoren und 12 Lehrbeauftragte zur Verfügung. Nach der Zielvereinbarung zwischen Hochschulleitung und Fakultät soll bis zum Beginn des Studienganges im WS 2008/09 eine weitere medienrechtliche Professur eingerichtet und besetzt sein, so dass bei Beginn des Studienganges 11 Professoren zur Verfügung stehen sollen. Damit würde sich nach Angaben

der Studiengangsleitung der Anteil der notwendigen Lehrbeauftragten auf knapp 19% senken lassen.

Die Professoren werden nach den gesetzlichen Vorschriften für die Berufung von Professoren an staatlichen Fachhochschulen berufen. Dazu gehört neben der nachgewiesenen wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung auch eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung.

Die Lehrbeauftragten kommen in der Regel aus der Praxis und werden nach einem internen qualitätssichernden Verfahren vom Fakultätsrat auf Vorschlag der Studiengangsleitung sowie des Modulverantwortlichen befristet bestellt.

In der Fakultät bzw. im Institut finden nach eigenen Angaben regelmäßig Fakultätsratsitzungen, Sitzungen des Institutsvorstands sowie Dozentenbesprechungen statt. Hinzu kommen regelmäßige Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie der einzelnen Fachgruppen. Alle Sitzungen sind öffentlich zugänglich, d. h. jeder Studierende, alle Dozenten und alle Mitarbeiter der Fakultät können daran teilnehmen. Allerdings gilt Öffentlichkeit nicht für Personalthemen und vertrauliche Prüfungsangelegenheiten.

Über die Lernplattform „Prodo“ hat jeder Lehrende die Möglichkeit, sich fakultätsübergreifend einen Überblick über die Lehrunterlagen, Skripte, Case-Studies etc. der Kollegen zu verschaffen.

Allgemein akzeptiertes Grundprinzip an der Fakultät ist nach Angaben der Dozenten und Lehrbeauftragten ein offenes Kommunikationsklima zwischen Lehrenden und Studierenden (Prinzip der „offenen Tür“). Im Rahmen von Sprechstundenzeiten sowie vor und nach den Veranstaltungen stehen die Dozenten für fachliche Gespräche und Fragen zur Verfügung. Die Erstellung von Hausarbeiten, die Vorbereitung von Referaten und Präsentationen sowie die Bearbeitung der Master-Thesis werden durch die Professoren wissenschaftlich betreut. Darüber hinaus führen die wissenschaftlichen Mitarbeiter weitere Informationsveranstaltungen, z.B. zur Organisation eines Auslandssemesters, durch und beraten die Studierenden. Die Dozenten ermöglichen nach Angaben der befragten Studierenden durch eine parallel angebotene Kommunikation per E-Mail, Chat und vergleichbare Methoden auch raum- und zeitunabhängige Betreuung. Durch diese Maßnahmen und das Konzept kleiner Unterrichtsgruppen soll eine umfassende und individuelle Beratung und wissenschaftliche Betreuung der Studierenden erreicht werden.

Bewertung

Die Anzahl des Lehrpersonals korrespondiert mit den Anforderungen des Studienganges und entspricht den staatlichen Vorgaben. Allerdings gibt die derzeit vorgesehene hohe Zahl der Lehrbeauftragten Anlass zur Kritik. Unbeschadet der Tatsache, dass Lehrbeauftragte aus der Praxis für den Studiengang unverzichtbar sind, ist ein Verhältnis von hauptamtlichen Professoren zu Lehrbeauftragten von 1:1 Ausdruck einer Unterversorgung mit Professorenstellen in diesem Studiengang. Der Wissenschaftsrat hat in seiner Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen einen Anteil von ca. 20% für angemessen erachtet. Dieser Anteil muss auch in diesem Studiengang erreicht werden, indem die in der Zielvereinbarung genannte Professorenstelle fristgerecht, d.h. bis zum WS 2008/09 mit einem Medienrechtler besetzt wird. Die Gutachter sehen von einer Empfehlung, die Akkreditierung mit einer entsprechenden Auflage zu verbinden, nur deshalb ab, weil sie in der Begutachtung vor Ort die Überzeugung gewonnen haben, dass Hochschulleitung, Fakultät und Studiengangsleitung für eine Umsetzung der Zielvereinbarung in diesem Punkt Sorge tragen werden.

Die vertragliche Situation des Lehrpersonals gewährleistet eine kontinuierliche Durchführung des Studienganges.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den staatlichen Vorgaben.

Die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals orientiert sich an der Aufgabenstellung und wurde nachgewiesen. Die Praxiserfahrung des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen des Studienganges für die Lehre.

Im Institut finden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen statt, an denen alle Hochschullehrer, die Mitarbeiter und Studierende teilnehmen können.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen Sprechzeiten zur Verfügung. Die Studierenden sind „rundum zufrieden“.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.	Ressourcen und Dienstleistungen			X		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiserfahrung des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.2 Studiengangsmanagement

Die Fakultätsleitung benennt die Studiengangsleitung. Im Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht hat sich nach Angaben des Dekans eine zweistufige Studienleitung bewährt: Die Fachgruppensprecher koordinieren das Lehrangebot und die Einsatzplanung ihrer Fachkollegen für die jeweiligen Schwerpunktfächer und die zugehörigen Grundlagenfächer der ersten Semester. Die Fachgruppensprecher werden durch den Studiengangsleiter koordiniert und geleitet. Diese zweistufige Leitungsorganisation wird auch für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht vorgesehen.

Aufgaben der Studiengangsleitung sind:

- In Zusammenarbeit mit Fakultätsleitung und Prüfungsausschussvorsitzenden: Sicherstellung, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit von 6 Semestern erfolgreich absolviert werden kann
- Regelmäßige Überprüfung/Diskussion der inhaltlichen Zusammensetzung sowie der zeitlichen Abläufe des Studienprogramms; bei Bedarf Anpassung der Module
- Regelmäßige Sitzungen zu Programmdiskussionen und –anpassungen und organisatorischen Fragen hinsichtlich Ablaufs des Studienbetriebs
- Ansprechpartner/koordinierende Schnittstelle für die im Studiengang Lehrenden/Studierenden bei Fragen zur Organisation des Studienbetriebs, Abläufe, Prüfungsorganisation etc.
- Koordination und Betreuung der Lehrbeauftragten des Studiengangs (insbesondere hinsichtlich Prüfungsfragen und der Einsatzzeiten)

- Qualitätsmanagement, i. S. der Sicherung des inhaltlichen Zusammenhalts des Studienprogramms
- Erstellung der jährlichen Reports über die Aktivitäten im Studienjahr; regelmäßige Überarbeitung der Informationsbroschüren und des Internetauftritts zum Studiengang
- Beratung und Betreuung der Studierenden hinsichtlich Fragen zu Studiengang/spezifischen Modulen/Berufsaussichten/weiterführenden wissenschaftlichen Qualifikationen etc.
- Beratung von Bewerbern hinsichtlich Fragen zum Studiengang
- Verantwortung für Inhalte und Koordination der Dokumentationen und Veröffentlichungen zum Studiengang
- Koordination der Anschaffungsvorschläge für Wirtschaftsrecht-Literatur an die FH-Bibliothek
- Koordination der Praxiskontakte/-kooperationen des Studiengangs
- Beratung bei Aufnahme eines Praxismoduls
- Beratung bei Fragen hinsichtlich der Anerkennung von Studienleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind
- Ansprechpartner („Kümmerer“) für die Studierenden bei verschiedensten Problemen im Studium.

Zur Gewährleistung des Service in der Fakultät für die Studierenden und Lehrenden wurde ein zentrales Service Center eingerichtet. In diesem Pool sind die Personalressourcen der Fakultät (wissenschaftliche und weitere Mitarbeiter), die Fakultätsleitung, der Prüfungsausschussvorsitzenden sowie die Studienberatung räumlich zusammengefasst.

Als Beratungsgremium des Instituts für Betriebswirtschaftslehre wurde das sog. International Board of Advisors (IBOA) gegründet, welches sich aus renommierten Persönlichkeiten führender internationaler Unternehmen aus verschiedensten Branchen und Hochschulen aus dem In- und Ausland (USA, Japan, China, Russland) zusammensetzt. Das International Board of Advisors steht dem Institut beratend und unterstützend hinsichtlich des Angebots in Lehre und Forschung zur Seite. Hier sind insbesondere vorgesehen:

- Einführung von Vortragsreihen zu bestimmten Fachgebieten in deutscher und englischer Sprache
- Persönliche Gespräche von Unternehmern aus dem Board mit besonders leistungsstarken Studierenden (sog. Kaminabende zum Leistungsanreiz)
- finanzielle Unterstützung des Alumni-Vereins
- Unterstützung bei der Schaffung von Praktikumsplätzen
- Intensivierung der Internationalisierung durch Unterstützung bei der Gewinnung von ausländischen Gastdozenten (z. B. durch sog. Hybridkurse, in denen ein ausländischer Gastdozent einen Online-Kurs über eine E-Learning-Plattform anbietet und zu einer ein- bis zweiwöchigen Präsenzphase an der FH Köln anreist – Erfahrungen mit der Florida Atlantic University liegen dazu bereits vor
- Mentorenteam für Studierende (Mitglieder des International Board of Advisors und andere interessierte Praktiker übernehmen die Rolle eines Mentors für leistungsmäßig herausragende Studierende zur gezielten Beratung und Förderung).

Außerdem beraten die Mitglieder des Board auch bei der Konzeption neuer Studiengänge, aktuell bei der Gestaltung des Angebots an Bachelor- und Master-Studiengängen.

Die Kölner Forschungsstelle für Medienrecht hat darüber hinaus zur Unterstützung der Forschungsstelle einen Beirat eingerichtet, dem Repräsentanten aus der Medienwirtschaft sowie Praktiker aus dem Bereich der Medienregulierung angehören (Präsident Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (Berlin), Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (Potsdam), Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V., Kölnische Rundschau (Berlin/Köln), Rektor der Fachhochschule Köln, Justitiarin Westdeutscher Rundfunk (Köln) und Direktor Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf).

Bewertung

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird geleistet.

Im Studiengangskonzept ist ein Beratungsgremium begründet beschrieben. Die Aufgaben sind eindeutig. Die Regelungen, Struktur und Befugnisse orientieren sich an der Zielsetzung und detaillierten Aufgabenstellung, sie sind internen und externen Ansprechpartnern transparent und zugänglich.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Studiengangsleitung			X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.3	Beratungsgremium (Beirat), dessen Struktur und Befugnisse		X			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.3 Transparenz und Dokumentation des Studienganges

Zur Beschreibung von Inhalten, Anforderungen, Studienverlauf und Bewerbungsvoraussetzungen für den Studiengang existiert eine Informationsschrift in deutscher Sprache. Eine Informationsschrift in englischer Sprache wird erstellt. Außerdem werden umfangreiche Informationen zum Studiengang auf den Internet-Seiten der Fakultät (www.f04.fh-koeln.de) zu finden sein. Insbesondere finden sich hier auch die Modulbeschreibungen des jeweils aktuellen Semesters (Modulhandbuch), die Prüfungsordnung und der Studienverlaufsplan des Studienganges.

Bewertung

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.3	Transparenz und Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.4 Sachausstattung

Die Hörsäle der Fakultät, die Seminarräume, das Service-Center für Studierende, die Büros der Professoren und die Besprechungsräume sind alle zentral im Gebäude der FH Köln in der Claudiusstraße untergebracht. Es stehen Seminarräume und Hörsäle in unterschiedlicher Größe und der erforderlichen technischen Ausstattung zur Verfügung. Für individuelle Lerngruppen finden die Studierenden über das gesamte Gebäude verteilte sog. Gruppenarbeitsräume, die ebenfalls mit Internetanschluss versehen sind. Insgesamt stehen zur Verfügung:

- PC-Pools mit insgesamt rund 100 PC-Plätzen
- PC-Gruppenarbeitsräume mit insgesamt 20-25 Plätzen, die zugleich auch als Planspiel- und Gruppenarbeitsräume genutzt werden
- 23 Hörsäle / Seminarräume (Die Anzahl der Plätze variiert zwischen 16 und 199 Sitzplätzen), 16 Hörsäle verfügen über einen fest installierten Beamer; geplant ist, dass alle größeren Hörsäle mit festinstallierten Beamern ausgestattet werden. Die größeren Hörsäle verfügen über eine Mikrofonanlage. Die Seminarräume, Hörsäle und PC-Pools sind überwiegend mit Beamern, Tafeln, Flip-Charts, Metaplanwänden, Overhead-Projektoren sowie mit Whiteboards ausgestattet. Zudem stehen mobil nutzbare Moderationskoffer, Metaplanwände und Flip-Charts, weitere Beamer und Notebooks zur Verfügung.

Die Raumplanung erfolgt zentral über die - auch insoweit multifunktionale - E-Learningplattform.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fakultät inspizieren regelmäßig die Funktionsfähigkeit der technischen Gerätschaften in den Seminarräumen, Hörsälen und PC-Pools.

Die Räumlichkeiten der Fakultät sind vollständig vernetzt, so dass der Internetzugang in jedem Raum möglich ist. Die Studierenden erhalten einen E-Mail-Account, der auch die Wireless LAN-Zugangsberechtigung beinhaltet.

Die Hochschulbibliothek der Fachhochschule Köln ist eine zentrale Einrichtung der Fachhochschule und umfasst deren gesamten Literaturbestand in einem einschichtigen Bibliothekssystem. Der Gesamtbestand ist systematisch gegliedert und in Abteilungsbibliotheken frei zugänglich aufgestellt. Mit derzeit rund 345.000 Medieneinheiten, rund 1.000 laufend gehaltenen Zeitschriften und rund 100 Datenbanken im Netz versorgt sie die Hochschulangehörigen mit Informationen für Studium, Forschung und Lehre.

Die Bibliothek steht allen Studierenden Montag bis Freitag von 9 bis 20 Uhr, samstags von 10 bis 14 Uhr zur Verfügung, die Kataloge sind rund um die Uhr online verfügbar.

In den Räumen der Abteilungsbibliothek des GWZ stehen für die Nutzer rund 200 Lese- und Arbeitsplätze, vier Internet-PCs, davon einer auch als Mailstation nutzbar, und 12 PCs für Recherchen im Online-Katalog zur Verfügung.

Den Studierenden des Master-Studienganges steht zur Erfüllung der Forschungsaufgaben

neben der Bibliothek der Fachhochschule Köln zusätzlich die medienpezifische Bibliothek der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht zur Verfügung, die die 2006 aufgelöste Bibliothek der Landesanstalt für Medien des Landes Nordrhein-Westfalen (LfM) in sich aufgenommen hat. Es ist geplant, diese Präsenzbibliothek zu aktualisieren (insbesondere medienrechtlich und medienethisch relevante Zeitschriften) und fortzuführen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwieweit hierzu Mittel aus Studiengebühren verwandt werden können.

Bewertung

Die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten.

Die Studierenden haben in besonders eingerichteten Räumen Zugang zum Internet über dort befindliche PC's oder eigenen Laptop. Die grundsätzliche Verfügbarkeit dieser Räume ist nachgewiesen.

Gruppen- und Einzelbetreuung während der Veranstaltungszeiten ist gewährleistet. Unterstützungsmöglichkeiten werden geboten.

Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden und ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Das betrifft insbesondere den weiteren Ausbau und die Pflege des Bestandes der Forschungsstelle für Medienrecht. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand.

Online-Zugang zur Fachliteratur ist gewährleistet.

Öffnungszeiten auch in der veranstaltungsfreien Zeit sind gegeben.

Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit			X		
4.4.3	Betreuung und Unterstützung bei technikorientierten Fragestellungen			X		
4.4.4	Ausstattung (Literatur, Zeitschriften) der Präsenzbibliothek			X		
4.4.5	Zugang zur Online-Recherche mit Anbindung an wichtige Kataloge			X		
4.4.6	Öffnungszeiten der Bibliothek und Betreuung			X		
4.4.7	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Der Career-Service der Fachhochschule Köln bietet nach Angaben des Dekans ein umfassendes Dienstleistungsangebot für Studierende und Absolventen: Maßnahmen hierzu sind neben der persönliche Beratung bzw. Vermittlung an entsprechende Stellen, die Bereitstellung von Selbstinformationsmaterial und Arbeitsmarktinformationen/ -prognosen, eine Diplomarbeitenbörse, Seminarprogramme zu Schlüsselqualifikationen, Hinweise auf Unternehmenspräsentationen, Recruitment-Messen und Job-Börsen sowie ein Online-Jobportal. Die Fakultät unterstützt zudem die Alumni-Vereinigung bei der Einrichtung eines „internen Arbeitsmarktes“. In diesem Service werden die folgenden Maßnahmen eingebunden sein:

- Nutzung des Kontaktnetzwerks der Dozenten zu Unternehmen, Organisationen und öffentlicher Verwaltung
- Nutzung des Kontaktnetzwerks der Alumni-Organisation
- Vermittlung von Master-Thesis-Themenstellungen potenzieller Arbeitgeber
- Durchführung von Bewerbermessen („International Day“)

Absolventen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften haben 2004 „ProFHessional – Das Alumni-Netzwerk der Fachhochschule Köln e.V.“ gegründet. Der Alumni-Verein veranstaltet zahlreiche Treffen, bietet Informationen für die Studierenden und lädt regelmäßig zu kulturellen Events ein. Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Alumni-Vereins bei der Organisation der jährlich stattfindenden Diplomabschlussfeiern mit. Ergänzend dazu werden die Alumni durch einen Professor der Fakultät und den Fördererverein der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln e.V. betreut. Es finden in regelmäßigen Abständen Treffen der Ehemaligen statt.

Zur Verpflegung der Studierenden steht im Gebäude eine Cafeteria sowie in unmittelbarer Nähe eine Mensa zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten stehen zusätzlich Getränke- und Verpflegungsautomaten bereit. Die Zeitplanung der Lehrveranstaltungen soll die Möglichkeit der Teilnahme an (warmen) Mahlzeiten gewährleisten.

Psychologische Beratung und Sozialbetreuung bietet u. a. das Kölner Studentenwerk an. Auch in der Studienberatung und Arbeit des Prüfungsausschusses sowie im persönlichen Kontakt der einzelnen Lehrenden und der Studiengangleitung mit den Studierenden werden soziale und psychologische Aspekte miteinbezogen.

Das Kölner Studentenwerk bietet Hilfe bei der Studienfinanzierung an. Zwei Professoren sind Ansprechpartner für Stipendienprogramme und Begabtenförderung an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Sie unterstützen die Studierenden bei der Suche nach geeigneten fördernden Einrichtungen und bei der Antragstellung.

Bewertung

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden/Absolventen angeboten. Es besteht ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen. Ausreichende Ressourcen werden von der Hochschule zur Verfügung gestellt. Dozenten vermitteln im Einzelfall Kontakte zu Unternehmen.

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen.

Während der Veranstaltungszeiten ist ein Verpflegungsangebot vorhanden.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig angeboten.

Zur Finanzierung (Studiengebühren, Lebenshaltungskosten) gibt es eigene Unterstützungsmöglichkeiten.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzlich Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und „Placement Service“			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Erholungsangebote			X		
4.5.4	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.5.5	Finanzierungsunterstützung und Stipendienprogramme			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Am 1. Januar 2006 wurde an allen Hochschulen des Landes NRW der Globalhaushalt eingeführt. Mit dem Globalhaushalt sind Haushaltsregelungen flexibilisiert und die Handlungsspielräume der Hochschule erweitert worden. Die Fachhochschule Köln hat sich im Rahmen eines Projektes bereits seit Anfang 2005 auf die Einführung des Globalhaushaltes vorbereitet.

Die Finanzierung sämtlicher Studiengänge der Fakultät, also auch des Studiengangs Wirtschaftsrecht, erfolgt aus NRW-Landesmitteln (Haushalt und mittelfristige Finanzplanung). Zur Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen werden außerdem Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester erhoben. Handlungskonzept und Finanzplan hierzu liegen vor. Im Rahmen der vom Rektorat erstellten Hochschulplanung „Grundsätze des Rektorates 2006/2007 – Planung und Finanzen“ ist auch der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht aufgeführt und damit in der langfristigen Finanz- und Stellenplanung der Hochschulleitung berücksichtigt.

Bewertung

Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar.

Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausrüstung. Die finanzielle Grundausrüstung steht vertraglich abgesichert zur Verfügung in einer Höhe, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet und Spielraum lässt für ungeplante Vorkommnisse. Zusätzlich stehen Einnahmen aus den Studienbeiträgen zur Verfügung.

Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet und nachgewiesen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung		X			
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5. Qualitätssicherung

Die Mitglieder der Fakultät kommen regelmäßig zu Dienstbesprechungen, Institutsvorstands- und Fakultätsratssitzungen zusammen. Dort werden die anstehenden Fragen der Studiengänge diskutiert und entschieden. Basis für die Entscheidungsvorlage des Fakultätsrats sind die Ergebnisse der Besprechungen, die die Studiengangsleitung in regelmäßigen Abständen einberuft und in denen inhaltliche, didaktische und andere Fragestellungen diskutiert und abgestimmt werden. Studierende haben die Möglichkeit, aktiv an diesen Sitzungen teilzunehmen.

Nach Angaben des Dekans finden im Zwei-Jahres-Rhythmus Klausurtagungen der Fakultät außerhalb der Fachhochschulräume und des Alltagsgeschäfts statt. Ergebnisse gehen wiederum in die Entscheidungsprozesse der Gremiensitzungen mit ein. Die Studiengangsleitungen der einzelnen Studiengänge sollen ferner in Zusammenarbeit mit der Studiendekanin eine regelmäßige Berichterstattung und Veröffentlichung entsprechend der Evaluationsordnung der Hochschule sicherstellen.

Die Evaluationsordnung der Fachhochschule vom 9. Juli 2001 regelt die Evaluation im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung. Sie enthält Regelungen zur Lehrveranstaltungsbewertung, zu den Aufgaben der Fakultätsleitung sowie zu den Verfahrensschritten der internen und der externen Evaluation.

Die Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule Köln werden einer regelmäßigen Evaluation durch Befragung der Studierenden unterzogen.

Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit dem obligatorischen Lehrbericht der Fakultät im Vier-Jahres-Rhythmus weitergehende Befragungen des Lehrpersonals zur Ausgestaltung und Beurteilung des Lehrprogramms und des Studierendenverhaltens durchgeführt (Interne Evaluation nach Evaluationsordnung).

Die Absolventen eines Prüfungsjahrgangs werden in Form von Befragungen an der Evaluation der Fakultät beteiligt. Dies geschieht zum einen zum Zeitpunkt des Studienabschlusses sowie zwei bis drei Jahre nach dem Abschluss. Dabei werden unter anderem eine rückblickende Bewertung des Studiums – ggf. schon aus dem Blickwinkel erster beruflicher Praxiserfahrungen – sowie eine Einschätzung der Betreuung/Beratung zum Berufsübergang erhoben. Die Ergebnisse der Evaluationen werden dokumentiert und in der per Evaluationsordnung vorgesehenen Weise behandelt.

Bei den Absolventenbefragungen wird unter anderem auch die Praxisrelevanz (z.B. durch Verbleibstudien oder Berufsweganalysen) evaluiert. Um für das bereits bestehende Verfahren zur kontinuierlichen Erhebung des Verbleibs und des Erfolgs der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt eine breitere Datenbasis zu sichern, sollen gemäß Zielvereinbarung vom Juni 2007 die Alumniaktivitäten der Fachhochschule Köln verstärkt dazu genutzt werden, den Rücklauf der verschiedenen Befragungszyklen zu erhöhen. Darüber hinaus soll auf diesem Wege die quantitative Bestandsaufnahme verstärkt, durch qualitative Informationen ergänzt und in den Entwicklungsprozess des Studienangebots integriert werden.

Weitere qualitätssichernde Maßnahmen sind Betreuung, Information, Fachstudienberatung, Sprechstunden, Unterstützung durch Tutorien, Mentorenprogramme, Kommunikation (auch über Internet).

Bewertung

Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse sind festgelegt und dokumentiert, mit einer logischen und nachvollziehbaren Struktur.

Es besteht ein Qualitätssicherungsverfahren, das für eine kontinuierliche Steuerung und Überwachung der Qualitätssicherung in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird.

Die Qualitätssicherung des Studienganges ist systematisch in das übergeordnete Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebettet. So findet in der Probezeit neu berufener Professoren unangemeldet vier Mal eine beobachtende Teilnahme an ihren Veranstaltungen statt. Dies gehört zu den Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements und hat - wie bei der Begutachtung vor Ort zu erfahren war - auch schon zu Konsequenzen geführt.

Es finden nach einem festgelegten und beschriebenen Verfahren regelmäßig Evaluationen durch die Studierenden, durch das Lehrpersonal sowie eine Befragung der Absolventen statt, die die Qualitätssicherung ergänzen und deren Ergebnisse Eingang in den Qualitätsentwicklungsprozess finden. Die studentischen Evaluationen, die bisher nur ein Mal im Jahr bei einer Vorlesung nach Wahl des Dozenten durchgeführt werden müssen, sollten deutlich intensiviert werden, ohne dass sich daraus ein bürokratisches Verfahren entwickeln sollte.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
5.2	Qualitätssicherung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Einbindung der Qualitätssicherung des Studienganges in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.4	Systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Köln
Studiengang: Medienrecht und Medienwirtschaft

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Strategie und Ziele					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges		X			
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele		X			
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)		X			
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele		X			
1.2	Positionierung des Studienganges	X				
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt	X				
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)	X				
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			
1.2.4	Positionierung im wissenschaftlichen Konzept der Hochschule		X			
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Spezifische internationale und interkulturelle Inhalte			X		
1.3.5	Aktivitäten zur Erfüllung des internationalen Anspruches			X		
1.3.6	Fremdsprachenberücksichtigung (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)			X		
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		X			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		X			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X				

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.	Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen		X			
2.2	Bewerbungsunterlagen			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Zulassungstest					n.v.
2.5	Sprachtest (* für MBA und explizit international ausgerichteten Studiengang bzw. Studiengang mit Fremdsprachenanteil)				s. Auflage	
2.6	Bewerbungsgespräch			X		
2.7*	Logik und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		X			
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Anwendung des Modulkonzeptes		X			
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.3	Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.v.
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten		X			
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		
3.2	Inhalte		X			
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studienganges bzw. Curriculums		X			
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern					n.v.
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.v.
3.2.5	Interdisziplinarität		X			
3.2.6	Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung		X			
3.2.7	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre		X			
3.2.8	Leistungsnachweise und Prüfungen					n.b.
3.2.9	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.3.2	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben		X			
3.3.3	„Gender Mainstreaming“ und „Diversity“			X		
3.3.4	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.5	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.6	Managementkonzepte			X		
3.3.7	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.8	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt (z.B. „Blended Learning“)		X			
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt			X		
3.4.4	Lehr- und Lernmaterial					n.b.
3.4.5	Beitrag der Forschung für die Lehre		X			
3.4.6	Gastreferenten		X			
3.4.7	Tutoren im Lehrbetrieb			X		
3.5*	Berufsqualifizierung		X			
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiserfahrung des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Studiengangsleitung			X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.3	Beratungsgremium (Beirat), dessen Struktur und Befugnisse		X			
4.3	Transparenz und Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit			X		
4.4.3	Betreuung und Unterstützung bei technikorientierten Fragestellungen			X		
4.4.4	Ausstattung (Literatur, Zeitschriften) der Präsenzbibliothek			X		
4.4.5	Zugang zur Online-Recherche mit Anbindung an wichtige Kataloge			X		
4.4.6	Öffnungszeiten der Bibliothek und Betreuung			X		
4.4.7	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzlich Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und „Placement Service“			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Erholungsangebote			X		
4.5.4	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.5.5	Finanzierungsunterstützung und Stipendienprogramme			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung		X			
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
5.2	Qualitätssicherung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Einbindung der Qualitätssicherung des Studienganges in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.4	Systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

1 nicht beobachtbar | 2 nicht vorhanden | 3 nicht relevant

* kennzeichnet „Asterisk-Kriterien“, die für eine Akkreditierung mindestens mit „Qualitätsanforderung erfüllt“ bewertet sein müssen.